

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.419.377

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2645/J-NR/2020

Wien, am 27. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2020 unter der Nr. **2645/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kampf gegen "Hass im Netz"“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich freue mich über das Interesse an dem von mir initiierten Vorhaben, bitte aber auch um Verständnis, dass ich inhaltliche Fragen, die auf eine Vorwegnahme der Ergebnisse der derzeit noch laufenden Verhandlungen zu einem umfassenden Maßnahmenpaket gegen „Hass im Netz“ hinauslaufen würden, noch nicht beantworten kann. Die Vorschläge werden präsentiert werden, sobald ein Ergebnis vorliegt.

Zu den Fragen 1 bis 7:

- 1. Welche Definition von "Hass" wird von Ihnen als Justizministerin bzw. Ihrem Ressort verwendet?
- 2. Wie definieren Sie "Hass im Netz"?
- 3. Wie definieren Sie den Begriff "Hassposting"?
- 4. Welche konkreten Tatbestände fallen für Sie unter "Hass im Netz"?
- 5. Führt Ihr Ministerium eine Statistik zum Thema "Hass im Netz"?
a. Wenn ja, welche konkreten Tatbestände werden in diese Statistik aufgenommen?

b. Wenn ja, werden diese in unterschiedlichen Kategorien unterteilt (zB. rechtsextremistisch, linksextremistisch, religiöse Ideologie etc.)?

c. Wenn nein, warum nicht?

- *6. Wie viele Vorfälle wurden bisweilen unter Verwendung des Überbegriffs "Hass im Netz" zur Anzeige gebracht?*
- *7. Welche konkreten Tatbestand betreffen die meisten Anzeigen?*
- *34. Fallen Morddrohung, wie sie der dritte Nationalratspräsident, Ing. Norbert Hofer, unlängst auf diversen Plattformen erhalten hat, für Sie unter dem Begriff "Hass im Netz"?*

a. Wenn ja, warum haben sie sich als Justizministerin bis dato nicht öffentlich dazu geäußert?

b. Wenn nein, warum nicht?

Hass und Hetze im Internet sind ein globales gesellschaftspolitisches Phänomen, das in den letzten Jahren noch sichtbarer geworden ist, weil die Bedeutung der sozialen Medien und des Internet weiter zugenommen hat. Der Hass betrifft besonders oft Frauen oder als „fremd“ wahrgenommene Personen bzw. Gruppen wie Ausländer*innen oder Angehörige von Minderheiten, kann sich aber gegen jede/n richten.

„Hass im Netz“ ist in Österreich im Strafrecht nicht eigens gesetzlich geregelt, weil es sich um ein kriminal- und gesellschaftspolitisch unerwünschtes Phänomen handelt, das eine Vielzahl von strafbaren Handlungen umfassen kann.

Hasspostings können verschiedene Straftatbestände erfüllen, insbesondere Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Guttheißungen mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB), Verhetzung (§ 283 StGB), Verleumdung (§ 297 StGB), fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB), Üble Nachrede (§ 111 StGB) oder Beleidigung (§ 115 StGB). Auch der Tatbestand einer gefährlichen Drohung (§ 107 StGB) kann erfüllt sein. Obwohl ich mich bemühe, Lösungen für dieses Phänomen zu finden, bitte ich um Verständnis, dass ich mich nicht zu einzelnen Fällen äußere.

Darüber hinaus führen solche Handlungen zu Verletzungen von Persönlichkeitsrechten und können damit Schadenersatzansprüche begründen.

Das Bundesministerium für Justiz führt derzeit keine eigene Statistik zu „Hass im Netz“.

Zu den Fragen 8 bis 15:

- 8. Was war der konkrete Anlass Ihrer Reise nach Berlin?
- 9. Welche Kosten sind bei dieser Reise entstanden? (Bitte aufgliedern nach Reisekosten, Nächtigungskosten, Verpflegung, usw.)
- 10. Welche Mitarbeiter Ihres Kabinetts bzw. Angehörige Ihres Ressorts haben an dieser Reise teilgenommen?
- 11. Was waren die konkreten Ergebnisse des Treffens?
- 12. Wurden neben dem Thema "Hass im Netz" noch andere Themen besprochen?
a. Wenn ja, welche?
- 13. Dient das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) als Vorbild für die Republik Österreich?
a. Wenn nein, welche anderen europäischen gesetzlichen Bestimmungen dienen als Vorbild?
- 14. Wie beurteilen Sie die Aussagen ihrer deutschen Amtskollegin, dass das Löschen und Sperren von Plattformen eine große Gefahr für die Meinungsfreiheit sein könnte?
- 15. Können Sie garantieren das bei ihrer geplanten Plattformregulierung und Verschärfung der Gesetze, dass Grundrecht auf Meinungsfreiheit gewahrt bleibt?

Die deutsche Ratspräsidentschaft wird sich ebenfalls dem Schutz von „Hass im Netz“ widmen und das Thema auf europäischer Ebene weiter vorantreiben, weshalb ich mich im Rahmen eines Arbeitsbesuches in Berlin mit meiner deutschen Amtskollegin fachlich ausgetauscht habe.

Ich wurde von meiner Protokollchefin, meinem Pressesprecher und einer weiteren Pressereferentin begleitet. Die Reise erfolgte mittels Dienstkraftwagen, eine Mitarbeiter*in reiste mit dem Zug. Die bisher bekannten Kosten belaufen sich auf 513 Euro (Hotel) und 224,80 Euro (Zugticket).

Die Ausarbeitung eines Gesetzes zu Plattformregulierung fällt in die Zuständigkeit meiner Amtskollegin Karoline Edtstadler, weshalb ich zu Frage 13 auf das Bundeskanzleramt verweise. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Grundrechte und insbesondere das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gewahrt bleibt und durch die geplanten Maßnahmen noch weiter geschützt werden soll.

Zur Frage 16:

- *Wer gehört der eingesetzten Expertengruppe an?*

Die Mitglieder der Expert*innengruppe zur Erarbeitung eines Maßnahmenpakets gegen „Hass im Netz“ sind Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Reindl-Krauskopf, Assoz. Prof. Dr. Farsam Salimi, RAⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Windhager, RA Dr. Peter Zöchbauer, RA Univ. Prof. Dr. Alfred J. Noll, Mag^a. (FH) Ingrid Brodnig, Univ. Prof. Dr. Nikolaus Forgó, Mag^a. Caroline Kerschbaumer, E.MA, Mag. Dr. Matthias Traimer, HR Hon. Prof. Dr. Hans Peter Lehofer sowie Abteilungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen der zuständigen Fachabteilungen meines Hauses.

Zur Frage 17:

- *Welche Mitglieder Ihres Kabinetts nehmen an Sitzungen dieser Expertengruppe teil? (Bitte nach Sitzungsdatum gliedern)*

Ich habe die erste Sitzung der Expert*innengruppe zur Erarbeitung eines Maßnahmenpakets gegen „Hass im Netz“ am 4. März 2020 eröffnet. An den inhaltlichen Diskussionen der beiden bislang abgehaltenen Sitzungstermine nahmen keine Mitglieder meines Kabinetts teil.

Zur Frage 18:

- *Wer hat diese Experten anhand welcher Kriterien ausgewählt?*

Ich habe die Expert*innen nach einer gemeinsamen Besprechung zwischen mir, dem Leiter der Sektion IV und den fachlich(mit-)zuständigen Abteilungsleiter*innen der Sektion IV über deren Vorschlag ausgewählt.

Zur Frage 19:

- *Welche Referenzen verfügen diese Personen, um als Experten in diesem Gremium zu fungieren?*

Die Expert*innen sind hochrangige Fachleute aus Lehre und Praxis, die sich durch langjährige Tätigkeit und/oder besondere Erfahrungen und Kenntnisse zum Thema auszeichnen.

Zur Frage 20:

- *Welche konkreten Maßnahmen sind für das Paket angedacht?*

Aufgabe und Ziel der Expert*innengruppe war es, umfassende Maßnahmen gegen „Hass im Netz“ für den straf-, medien- und zivilrechtlichen Bereich zu erarbeiten. Im Übrigen verweise ich auf meine einleitenden Anmerkungen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *21. Welche konkreten Verschärfungen im Strafrecht planen Sie?*
- *22. Welche konkreten Verschärfungen im Medienrecht planen Sie?*

Mit Stand 25. August 2020 befindet sich zwei von den zuständigen Fachabteilungen der Sektionen I und IV vorbereitete Gesetzesentwürfe zu einem Bundesgesetz, mit dem straf- und medienrechtliche sowie zivilrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von „Hass im Netz“ getroffen werden, in der politischen Abstimmung. Im Übrigen verweise ich auf meine einleitenden Anmerkungen.

Zu den Fragen 23 bis 29:

- *23. Wann werden die geplanten Sonderreferate in der Staatsanwaltschaft eingerichtet?*
- *24. Wie sieht die strukturelle Organisation dieser Sonderreferate aus?*
- *25. Wo sind diese Sonderreferate angesiedelt?*
- *26. Welche konkreten Aufgaben werden diese Sonderreferate übernehmen?*
- *27. Welche Personen werden den Sonderreferaten angehören?*
- *28. Wird es hierbei eine öffentliche Ausschreibung geben?*
- *29. Auf wieviel belaufen sich die finanziellen Aufwendungen dieser Sonderreferate?*

Die von mir im Wege der Budgetverhandlungen erreichte Aufstockung der staatsanwaltschaftlichen Planstellen wird unter anderem auch der Bekämpfung von „Hass im Netz“ zu Gute kommen. Die personellen, organisatorischen und budgetären Details können erst nach Abschluss der Verhandlungen bekannt gegeben werden. Ich verweise auf meine einleitenden Anmerkungen.

Zu den Fragen 30 bis 33:

- *30. Nach welchen Gesichtspunkten möchte man die zu regulierenden Plattformen auswählen?*
- *31. Welche Plattformen sind von der Regulierung betroffen?*
- *32. Wurde mit Vertretern der unterschiedlichen Plattformen (z.B. Facebook, Twitter, Forum der Tageszeitung "der Standard") Gespräche zu diesem Thema geführt?*
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?*

b. Wenn ja, gibt Stellungnahmen der jeweiligen Plattformen?

c. Wenn nein, warum nicht?

- *33. Planen Sie, dass Plattformen zur Weitergabe von Daten bzw. Informationen ans Bundeskriminalamt oder eine sonstige öffentliche Stelle verpflichtet werden, wenn es sich möglicherweise um strafrechtlich relevante Äußerungen handelt?*

Die Ausarbeitung von Regelungen im Zusammenhang mit Kommunikationsplattformen und den Schutz ihrer Nutzer anlangt, fällt überwiegend in die Zuständigkeit von Bundesministerin Karoline Edtstadler. Darüber hinaus verweise ich auf meine einleitenden Anmerkungen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

